

VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die Ströer SE benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, Frau Doreen Dibold und Herrn Rolf Heidkamp, beide Mitarbeiter der Ströer SE, Köln. Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch bei einer Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als Bevollmächtigte fristgerecht zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer SE anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 18. September 2015, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Durchführung der Beauftragung der o. g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zur Verfügung:

Briefversand, E-Mail oder Fax der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie bitte das Formular „**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl**“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Ströer SE und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** an folgende Adresse:

- **Per Briefversand** an: **Ströer SE
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland**
- oder **via E-Mail** an: **vollmacht@hce.de**
- oder **via Fax** an die folgende Nummer: **+49 (0) 89 / 210 27 289**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen sowie dieses Formular ausgefüllt und zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 24. September 2015, 16:00 Uhr (MESZ) (Eingang) an die zuvor genannte Adresse übersandt wurde. Wird auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Wenn ein Aktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, muss er ihnen Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Soweit die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensfragen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist nicht möglich. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform widerrufen werden.

Die Ströer SE übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Vollmachten- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Hauptversammlungs-Hotline
montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (MESZ) - außer feiertags - unter
+49 (0) 89 / 210 27 222
zur Verfügung.

STIMMABGABE PER BRIEFWAHL

Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch bei einer Stimmabgabe per Briefwahl fristgerecht zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer SE anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 18. September 2015, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Durchführung der Stimmabgabe per Briefwahl zur Verfügung:

Briefversand oder E-Mail oder Fax

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl**“. Geben Sie damit Ihre Briefwahlstimme zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ab.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre Stimmabgabe per Briefwahl zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an:

- Per Briefversand an: **Ströer SE
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland**
- Oder via E-Mail an: **briefwahl@hce.de**
- Oder via Fax an die folgende Nummer: **+49 (0) 89 / 210 27 289**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe per Briefwahl zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig ist**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen sowie das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“ ausgefüllt und zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 24. September 2015, 16:00 Uhr (MESZ) (Eingang) an die zuvor genannte Adresse übersandt wurde. Wird auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) eine Stimmabgabe per Briefwahl erteilt, wird die zuletzt erteilte, formgültige Stimmabgabe als verbindlich erachtet.

Soweit die Stimmabgabe per Briefwahl nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt wurde, werden die Stimmen bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bei der Stimmabgabe per Briefwahl werden im Fall von im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) die Stimmen nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Stimmabgabe durch Briefwahl in Textform widerrufen werden.

Die Ströer SE übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Für Fragen zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Hauptversammlungs-Hotline
montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (MESZ) - außer feiertags - unter
+49 (0) 89 / 210 27 222
zur Verfügung.

STRÖER

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER BZW. STIMMABGABE PER BRIEFWAHL

Wir bitten Sie, dieses **Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl** vollständig ausgefüllt und zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer direkt an nachfolgende Adresse **bis zum 24. September 2015, 16:00 Uhr (MESZ) (Eingang)** zu senden:

Ströer SE

c/o HCE Haubrok AG

Landshuter Allee 10

80637 München

Deutschland

Fax: +49 (0) 89 / 210 27 289

E-Mail: vollmacht@hce.de

oder

briefwahl@hce.de

Eintrittskartendetails

Name(n)

Eintrittskarten-Nummer

Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Bitte **unbedingt Zutreffendes ankreuzen und Weisungen bzw. Stimmabgabe erteilen:**

Vollmacht:

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Ströer SE, Frau Doreen Dibold und Herrn Rolf Heidkamp, je einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer SE am 25. September 2015 zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der unten aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Briefwahl:

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer SE am 25. September 2015 und stimme(n) daher im Wege der Briefwahl wie unten angegeben ab.

Stimmabgabe bzw. Weisungen

(Bitte geben Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts Ihre Stimme per Briefwahl ab bzw. erteilen Sie Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Stimmabgabe bzw. Weisung erteilt werden.)

Tagesordnungspunkt

Im Sinne der
Verwaltung

Gegen die
Verwaltung

Enthaltung

Tagesordnungspunkt	Im Sinne der Verwaltung	Gegen die Verwaltung	Enthaltung
Top 1 Beschlussfassung über die teilweise Aufhebung und Änderung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2013) sowie über die teilweise Aufhebung des Bedingten Kapitals 2013; Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2015) und über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2015 und entsprechende Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 2 Beschlussfassung über den Formwechsel der Ströer SE in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien unter Beitritt der Ströer Management SE (derzeit noch firmierend als Atrium 78. Europäische VV SE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 3 Wahl des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA <ul style="list-style-type: none">a) Herr Christoph Vilanekb) Herr Dirk Ströerc) Herr Ulrich Voigtd) Herr Martin Diederichse) Frau Julia Flemmererf) Herr Michael Remagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 4 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ab Wirksamwerden des Formwechsels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir sowohl die Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als auch die Hinweise zur Stimmabgabe per Briefwahl gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen akzeptiere(n).

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift 1. Aktionär oder Person des Erklärenden gem. § 126 b BGB _____ Unterschrift 2. Aktionär oder Person des Erklärenden gem. § 126 b BGB _____

Bitte geben Sie hier (freiwillig) Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an: _____